

Maskenpflicht bei der Landtagswahl 2022

Die Stimmabgabe bei der Landtagswahl am 27. März 2022 wird unter fortlaufenden COVID-19-Pandemiebedingungen organisiert.

Nach der aktuellen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gilt sowohl bei der Urnenwahl als auch bei der Briefwahl **vor Ort** eine

generelle Maskenpflicht

während des Aufenthalts in Wahlgebäuden und Wahlräumen.

Eine Ausnahme von dieser generellen Maskenpflicht ist nur möglich, wenn eine Person aus gesundheitlichen Gründen von der Maskenpflicht befreit ist und dies regelmäßig durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachweist.

Allen Wahlberechtigten steht es frei, an der Landtagswahl im Wege der Briefwahl teilzunehmen. Die Beantragung ist ohne weitere Begründung noch bis Freitag, den 25. März 2022, 18.00 Uhr, möglich.

Namborn, den 22. März 2022
Der Bürgermeister

Sascha Hilpüsch

